



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 20. Dezember 2017

Ausgabe 241

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Das „Millionen-Baby“ wird 60 – OB Reiter gratuliert	2
› Öffnung der städtischen Dienststellen zwischen den Jahren	3
› Waldfriedhof wieder geöffnet	4
› Festliche Musik auf Münchens Friedhöfen	4
› Führungen im Stadtmuseum an den Weihnachtsfeiertagen	6
Referat für Stadtplanung und Bauordnung in eigener Sache	7
› Planungsreferat zum Wohnungsbau	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Sonntag, 24. Dezember, 13 Uhr, Feuerwache 5, Anzinger Straße 41

Oberbürgermeister Dieter Reiter besucht am Heiligen Abend die Mitarbeiter der Feuerwache 5 der Berufsfeuerwehr München, die mit ihrer Arbeit der Sicherheit der Münchner Bevölkerung an Weihnachten dienen.

Meldungen

Das „Millionen-Baby“ wird 60 – OB Reiter gratuliert

(20.12.2017) Es ist gerade einmal zweieinhalb Jahre her, da hielt Oberbürgermeister Dieter Reiter in seinem Amtszimmer im Rathaus die kleine Amelia auf dem Arm und überreichte ihr ein mit 1.500 Euro gefülltes Sparschwein. Schließlich gab es etwas zu feiern: Die Neugeborene war soeben zur 1,5-millionsten Einwohnerin der Landeshauptstadt gekürt worden – und damit zu einem Stück Münchner Stadtgeschichte.

Dass sie das für immer bleiben wird, weiß keiner besser als Thomas Seehaus. Er ist der millionste Bürger der Stadt München – auch wenn er jetzt schon seit längerem in Olching wohnt. 60 Jahre ist Seehaus am Freitag vergangener Woche alt geworden. Aus diesem Grund hat Oberbürgermeister Dieter Reiter den Mann, der München zur Millionenstadt machte, zu einem Abendessen ins Rathaus eingeladen und ihm zum runden Geburtstag gratuliert. Neben der Familie und Freunden von Seehaus waren auch die Stadtrats-Mitglieder Marian Offman (CSU-Fraktion) und Bettina Messinger (SPD-Fraktion) mit dabei.

„Ich freue mich sehr, mit Ihnen hier im Rathaus Münchner Stadtgeschichte empfangen zu können“, sagte OB Reiter und fügte schmunzelnd hinzu:

„Und das obwohl Sie regelmäßig in Zeitungsinterviews betont haben, dass Sie völlig unschuldig das Münchner Millionen-Baby geworden sind.“

Der damalige Oberbürgermeister Thomas Wimmer hatte 1957 die Standesämter angewiesen, ihm die Geburtsdaten der Neugeborenen mit der genauen Uhrzeit mitzuteilen. Danach stand fest: Thomas Seehaus ist der millionste Münchner. „Seither folgt Ihnen die Stadt München. Zwar nicht auf Schritt und Tritt, aber doch beständig“, sagte OB Reiter. Auch bei der Eröffnung des Marienplatzes als Fußgängerzone 1972 war Seehaus mit dabei. Der damalige Oberbürgermeister Georg Kronawitter übergab dem damals 14-jährigen Buben einen überdimensionierten symbolischen Schlüssel.



München und seine Jubiläumsbürger: Das nächste Mal wird wohl wieder die kleine Amelia im Mittelpunkt stehen – spätestens bei ihrer Einschulung in voraussichtlich dreieinhalb Jahren.

Achtung Redaktionen: Ein Pressefoto kann angefordert werden per E-Mail an presseamt@muenchen.de oder telefonisch unter 2 33-9 26 00.

Öffnung der städtischen Dienststellen zwischen den Jahren

(20.12.2017) Die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel stehen bevor. In dieser Zeit sind einige Dienststellen der Landeshauptstadt München nur eingeschränkt erreichbar:

Der **PlanTreff**, die Informationsstelle zur Stadtentwicklung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31, ist in den Weihnachtsferien ab Freitag, 22. Dezember, bis Freitag, 5. Januar, geschlossen. Der PlanTreff ist während dieser Zeit via Fax unter der Nummer 2 33-2 71 51 oder per Mail an plantreff@muenchen.de erreichbar.

In der **Kfz-Zulassungsstelle** ist zwischen Weihnachten und Neujahr mit einem erhöhten Kundenaufkommen zu rechnen, weil viele die Urlaubszeit nutzen und Autos oft auch zu Weihnachten oder zum Jahresende erworben werden.

Aufgrund einer erforderlichen SAP-Systemsperre müssen die **Barkasse sowie die Infothek des Kassen- und Steueramts**, Herzog-Wilhelm-Straße 11, von Dienstag, 2. Januar, bis einschließlich Mittwoch, 10. Januar, geschlossen bleiben. Bareinzahlungen können in diesem Zeitraum von 8.30 bis 12 Uhr im 4. Stock beim Zentralen Außendienst, Zimmer 405, vorgenommen werden.

In der Zeit der Weihnachtsferien sind auch Dienststellen des **Referats für Gesundheit und Umwelt** teils nur eingeschränkt erreichbar, teils geschlossen:

- Die HIV / STI-Beratungsstelle, Bayerstraße 28a, ist ab Samstag, 23. Dezember, geschlossen. Ab Dienstag, 2. Januar 2018, hat sie zu den gewohnten Zeit wieder geöffnet.
- Die Beratungsstelle nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz, Schwanthalerstraße 69, ist ebenfalls ab Samstag, 23. Dezember, geschlossen. Ab Dienstag, 2. Januar 2018, hat die Beratungsstelle wieder zur gewohnten Zeit geöffnet.
- Die Gesundheitsberatung im Hasenberg, Wintersteinstraße 14, ist ab Samstag, 23. Dezember, geschlossen und ab Montag, 8. Januar 2018, wieder geöffnet.
- Das Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, ist ab Mittwoch, 27. Dezember, bis einschließlich Montag, 1. Januar, geschlossen.



In der **Elternberatung für den Grundschulbereich**, Landsberger Straße 30, finden am Mittwoch und Donnerstag, 27. und 28. Dezember, keine persönlichen Beratungen statt.

Das **Stadtarchiv München**, Winzererstraße 68, ist von Mittwoch, 27. Dezember, bis einschließlich Freitag, 29. Dezember, geschlossen.

Das **Bewerbungszentrum** der Landeshauptstadt München im Rathaus hat ab Freitag, 22. Dezember, geschlossen. Es öffnet wieder am Montag, 8. Januar 2018.

Der **Hofladen am Gut Karlshof** ist von Samstag, 23. Dezember, bis einschließlich Dienstag, 9. Januar 2018, geschlossen. Die Bauernmärkte sind von Mittwoch, 27. Dezember, bis Samstag, 6. Januar 2018, geschlossen. Die Wochenmärkte haben regulär geöffnet.

Das **Büro des Seniorenbeirats**, Burgstraße 4, ist von Mittwoch, 27. Dezember, bis Freitag, 5. Januar 2018, geschlossen.

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage verschieben sich die Leerungstage des **Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM)** in der ersten Weihnachtswoche. Wegen der Feiertage zum Jahreswechsel wird sich ein Teil der regelmäßigen Tonnenleerungen im Münchner Stadtgebiet ebenfalls verschieben. Die Mitarbeiter des AWM werden mit vielen Überstunden die entfallenen Leerungen so schnell wie möglich nachholen. Der Abfuhrkalender des AWM ist deshalb zwischen dem 2. bis 5. Januar 2018 nicht verbindlich.

Waldfriedhof wieder geöffnet

(20.12.2017) Der Münchner Waldfriedhof ist ab heute, Mittwoch, 20. Dezember, wieder geöffnet. In den von Sturmschäden betroffenen Bereichen kommt es noch vereinzelt zu Beeinträchtigungen für Friedhofsbesucherinnen und –besucher durch am Boden liegende Bäume; Äste oder Wurzeln. Die Aufräumarbeiten der Sturmschäden werden noch andauern.

Festliche Musik auf Münchens Friedhöfen

(20.12.2017) Zum Gedenken an die Verstorbenen und zur Einstimmung auf ruhige, besinnliche Weihnachten erklingt am Sonntag, 24. Dezember, zwischen 13.45 und 16.45 Uhr auf vielen städtischen Friedhöfen in München weihnachtliche Musik.

„Die weihnachtliche Musik auf Münchens Friedhöfen ist eine gute Tradition, zu der wir alle Münchnerinnen und Münchner auch dieses Jahr wieder gerne einladen. Die Konzerte sind ein schöner Moment, um eine Auszeit zu nehmen und derer zu gedenken, die nicht mitfeiern können,“ sagt Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München.



Auch auf dem Friedhof Neuhausen kann in diesem Jahr wieder die beliebte, weihnachtliche Musik angeboten werden.

Die Friedhöfe sind am Heiligen Abend jeweils von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der Friedhof Bogenhausen wird bereits um 17 Uhr geschlossen.

Friedhöfe mit Weihnachtsmusik:

- Nordfriedhof, 16.45 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble Ingeborg Lutz, vor der Aussegnungshalle
- Krematorium am Ostfriedhof, 15.45 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble der Blaskapelle Poschet, vor der Aussegnungshalle
- Ostfriedhof, 16.45 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble der Blaskapelle Poschet, vor der Aussegnungshalle
- Friedhof Haidhausen, 14.45 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble der Blaskapelle Poschet
- Friedhof Riem, 13.45 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble Ingeborg Lutz
- Neuer Südfriedhof, 14.45 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble der Blaskapelle Höhenkirchen-Siegertsbrunn, vor der Aussegnungshalle
- Friedhof Perlach, 16.30 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble des Blasorchesters St. Michael Perlach
- Friedhof am Perlacher Forst, 15 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble der Blaskapelle Poschet, vor der Aussegnungshalle
- Alter Südlicher Friedhof, 16 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble der Münchner Petersturmmusik, vor dem Lapidarium
- Waldfriedhof Neuer Teil, 16.45 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble der Blaskapelle Poschet, vor der Aussegnungshalle
- Waldfriedhof Alter Teil, 15.45 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble der Blaskapelle Poschet, vor der Aussegnungshalle
- Friedhof Sendling, 16.45 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble der Münchner Petersturmmusik
- Waldfriedhof Solln, 16 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble der Blaskapelle Poschet
- Westfriedhof, 15.30 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble Ingeborg Lutz, vor der Aussegnungshalle
- Friedhof Aubing, 15 Uhr: Weihnachtliche Lieder, Männergesangsverein Germania Aubing
- Friedhof Pasing, 14.45 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble der Blaskapelle Poschet
- Friedhof Obermenzing, 15 Uhr: Weihnachtliche Musik, Kulturverein Freunde Obermenzings, vor der Aussegnungshalle
- Friedhof Nymphenburg, 14.45 Uhr: Weihnachtliche Musik, Bläserensemble Ingeborg Lutz



- Friedhof Neuhausen, 16 Uhr: Weihnachtliche Musik , Bläserensemble des Freimanner Klang

Das vollständige Programm für die festliche Musik hängt an den Friedhöfen aus. Programmflyer sind in den örtlichen Friedhofsverwaltungen sowie im Palais Lerchenfeld, Damenstiftstraße 8, erhältlich.

Die Information kann auch im Internet unter www.muenchen.de/friedhof abgerufen werden. Kurzfristige Programmänderungen sind vorbehalten.

Führungen im Stadtmuseum an den Weihnachtsfeiertagen

(20.12.2017) Im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, finden an den Weihnachtsfeiertagen folgende Führungen statt:

- Am Montag, 25. Dezember, 15.30 Uhr, führt Katharina Lorens durch die Adolphe Braun-Ausstellung zum Thema „Kunsthistorische Kooperationen und die Rolle der Fotografie im System der Künste“. Adolphe Brauns Wirken hatte enormen Einfluss auf das System der Künste. Zahlreiche Exponate der Ausstellung „Adolphe Braun. Ein europäisches Photographie-Unternehmen und die Bildkünste im 19. Jahrhundert“ dokumentieren die kunstwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Fotografie und die Popularisierung von Kunstwerken mittels Reproduktionen. Adolphe Braun kooperierte mit zahlreichen bedeutenden Museen und hatte ein Exklusivrecht für die Kunstreproduktionen des Louvre sowie dort einen eigenen Präsentationsraum. Der Eintritt kostet 7, ermäßigt 3,50 Euro, hinzu kommt die Führungsgebühr in Höhe von 4 Euro.
- Am Dienstag, 26. Dezember, 15 Uhr, führt Ursula Simon-Schuster durch die Ausstellung „Typisch München!“ und präsentiert in 60 Minuten berühmte Ausstellungsobjekte zur Münchner Stadtgeschichte von der Stadtgründung bis heute. Es werden auch Fragen beantwortet wie „Wer waren das Münchner Kindl, die Münchner Moriskentänzer und die Schöne Münchnerin? Weshalb ist München als Kunst- und Bierstadt, Musik- und Medienstadt bekannt?“. Der Eintritt kostet ermäßigt 2 Euro, hinzu kommt die Führungsgebühr in Höhe von 4 Euro, die direkt an die Dozentin zu bezahlen ist.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung in eigener Sache

Planungsreferat zum Wohnungsbau

(20.12.2017) Die Berichterstattung in der Süddeutschen Zeitung vom 16./17.12.2017 sowie in der Abendzeitung von heute, Mittwoch, 20. Dezember, anlässlich steigender Preise auf dem Münchner Wohnungsmarkt bieten Anlass zu einer Stellungnahme:

Seit über 20 Jahren wird die städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt München durch das Modell der „Sozialgerechten Bodennutzung“ (SoBoN) geprägt. Durch dieses Modell werden die Planungsbegünstigten, also in der Regel private Wohnungsbauunternehmen, deren Flächen durch städtische Baurechtsschaffung im Rahmen von Bebauungsplanverfahren eine deutliche Wertsteigerung erhalten, an den Lasten, die bei Flächenentwicklung entstehen, angemessen beteiligt. Das Münchner Instrument der SoBoN leistet somit einen wesentlichen Beitrag zu einem sozialen und nachhaltigen Städtebau, der die Bedürfnisse nach Wohnraum und sozialer Infrastruktur, der Freiraumplanung, der Grünausstattung und des Verkehrs berücksichtigt. Bis Ende 2016 wurde allein in den SoBoN-Gebieten Baurecht für über 46.000 Wohneinheiten geschaffen.

Dabei hat von Anfang an die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eine herausragende Rolle gespielt. 30 Prozent des neu geschaffenen Wohnbaurechts müssen von den Privaten als geförderter Wohnraum errichtet werden; auf den stadteigenen Flächen beträgt die Förderquote sogar 50 Prozent. Dieses Modell findet bundesweit Beachtung und hat Vorbildwirkung für andere Kommunen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor war von Anfang an der kooperative Austausch mit der privaten Bauwirtschaft und die gemeinsame Vereinbarung über die Verfahrensgrundsätze der SoBoN, um somit für alle Beteiligten klare und verlässliche Spielregeln bei der Entwicklung von Grundstücken zu schaffen und das städtische Ziel der Realisierung von bezahlbarem Wohnraum voranzubringen.

Die gemeinsame Fortschreibung der SoBoN-Regularien durch die Landeshauptstadt München und die Bauwirtschaft resultierte darin, dass über den Anteil von 30 Prozent für den geförderten Wohnungsbau hinaus eine zusätzliche Quote von 10 Prozent für preisgebundenen Mietwohnungsbau vereinbart wurde. Mehr wurde von Seiten der Wohnungswirtschaft jedoch leider nicht mitgetragen. An diesem erst kürzlich abgeschlossenen Prozess war auch die Bayerische Hausbau maßgeblich beteiligt.

München ist im Städtevergleich auch bei den Förderquoten vorne: Die meisten anderen Städte, die ein solches Modell überhaupt und teilweise

erst seit kurzem anwenden, verlangen geringere oder ähnliche Förderquoten (zum Beispiel Berlin: 25 Prozent; Frankfurt: 30 Prozent). Hamburgs sogenannter „Drittelmix“ – je ein Drittel Sozialwohnungen, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen – ist lobenswert, scheint jedoch laut Informationen der Hansestadt nur in größeren Entwicklungsgebieten zur Anwendung zu kommen. Demgegenüber führen die klaren und verbindlichen Regelungen der SoBoN, die die Landeshauptstadt seit Jahrzehnten konsequent und in jedem Planungsgebiet anwendet, zu einer guten Durchmischung der Bevölkerung (sogenannte Münchner Mischung) und schaffen – gerade aus Sicht der Wohnungswirtschaft – eine hohe Planungssicherheit.

Mit „Wohnen in München“ verfügt die Landeshauptstadt München zudem über ein alle fünf Jahre neu aufgelegtes ambitioniertes wohnungspolitisches Handlungsprogramm, das zuletzt im November 2016 für die Jahre 2017 mit 2021 (Wohnen in München VI) beschlossen wurde. Danach werden städtische Grundstücke in der Regel nur noch im Erbbaurecht vergeben (mit Ausnahme der Baugemeinschaften und der Genossenschaften) und nicht mehr verkauft.

Die Ausschreibung der städtischen Grundstücke nach Höchstpreis verfolgt die Landeshauptstadt München auf dieser Grundlage schon seit Jahren nicht mehr. Bereits im Programm „Wohnen in München V“ (1.2.2012) wurde eine Mischform für die Ausschreibung beschlossen, die die bisherigen Elemente der Münchner Konzeptausschreibung beibehält, sich aber hinsichtlich der Gesamtwertung am Hamburger „Bestgebotsverfahren“, also an einer Bewertung von Konzeptqualität und Kaufpreisgebot orientierte. Mit der Einführung des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus (KMB) hat der Stadtrat am 24. Juli 2013 zudem entschieden, die städtischen Grundstücke für den Wohnungsbau bis auf Weiteres in Form von Konzeptausschreibungen ohne Preiswettbewerb zum Verkehrswert zu vergeben. Dies geht somit noch über das „Hamburger Modell“ hinaus, welches eine Mischung aus Vergabe nach Höchstpreisgebot (30 Prozent) und Konzeptqualität (70 Prozent) beinhaltet.

Im Programm „Wohnen in München VI“ hat der Stadtrat am 15. November 2016 beschlossen, grundsätzlich 50 Prozent der stadteigenen Wohnbauflächen für den geförderten Wohnungsbau zu verwenden. Weitere 40 Prozent sollen für den KMB zu Gunsten des langfristig (60 Jahre) preisgebundenen Mietwohnungsbaus und 10 Prozent für Baugemeinschaften verwendet werden. Dabei spielt auch die Grundstücksvergabe an Bauge nossenschaften eine wichtige Rolle.

Dazu gehört auch eine aktive städtische Flächenakquise, um Grundstücke für den bezahlbaren Wohnraum für die Stadt zu erhalten. Die Ankäufe müssen jedoch in einem angemessenen Verhältnis Kaufpreis zum Verwen-

dungszweck, also zum Bau von bezahlbaren Wohnungen stehen. Hier hat die Stadt in den letzten Jahren erfolgreich Grundstücke erworben und das in Wohnen in München V (Zeitraum 2012-2016) vorgesehene Budget vollständig verwendet.

Die Landeshauptstadt München betreibt damit eine Flächenpolitik, die sich an den Faktoren der Nachhaltigkeit, der sozialen Gerechtigkeit und der Qualität anstelle rein monetärer Kriterien orientiert.

Dieser Gedanke steht auch bei einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Vordergrund, mit der die Grundstücksspekulation im Sinne einer verantwortungsbewussten und sozialen Wohnungspolitik verhindert werden und großflächige Areale einer integrierten Gesamtbeurteilung zugeführt werden können, um beispielsweise die verkehrliche Erschließung stadtverträglich zu gestalten.

Der Münchner Stadtrat hat mit verschiedenen Maßnahmen und insbesondere Stellenzuschaltungen 2016 die Optimierung der Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren auf einen guten Weg gebracht. Seit Jahren wird der Austausch mit der Wohnungswirtschaft zur Beschleunigung der Verfahren geführt. Zahlreiche Vereinfachungen haben zu einer deutlichen Beschleunigung geführt. Gerade die Zahlen von 2017 zeigen den gemeinsamen Erfolg des Engagements von Stadtrat und Verwaltung einerseits und den Akteuren des Wohnungsbaus andererseits:

- Baurechtsschaffung durch Bebauungsplanausweisung: 5.760 Wohneinheiten im Jahr 2017
- Baugenehmigungen: über 9.500 allein bis Ende September 2017 (+35 Prozent gegenüber Vorjahr)
- Baufertigstellungen: 6.442 allein bis Ende September 2017 (+15 Prozent gegenüber Vorjahr)

Der Ausbau des ÖPNV ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des steten Wachstums in der Landeshauptstadt München. Dieser Ausbau geht zugleich mit immensen Kosten einher, die in der Regel nur über eine Förderung durch Bundesmittel getragen werden können. Die Fördertöpfe sind jedoch zum einen nicht ausreichend gefüllt, zum anderen sind Förderbedingungen wie die so genannte Standardisierte Bewertung kaum auf die aktuellen Planungsvoraussetzungen anwendbar. Die auf Bundes- und Landesebene erforderlichen Verbesserungen sollten jedoch nicht nur durch die Kommunen als Lastenträger, sondern gerade auch durch die private Bauwirtschaft mit Blick auf die Schaffung sinnvoller Strukturen für das städtische Wachstum mit Nachdruck eingefordert werden.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 20. Dezember 2017

Der Bürgerentscheid und die Folgen – Klimaschutz ad absurdum?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 9.11.2017

Leistungsmissbrauch im SGB II – wie sieht es in München aus?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 19.10.2017

Der Bürgerentscheid und die Folgen – Klimaschutz ad absurdum?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 9.11.2017

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 09.11.2017 führten Sie als Begründung aus:

„Per Bürgerentscheid haben die Münchnerinnen und Münchner für eine Abschaltung des Kohlekraftwerks München Nord bis zum 31.12.2022 votiert. Was vordergründig nach einem einfachen Beschluss und einem Beitrag der Stadt zum Klimaschutz klingt, hat weitreichende, äußerst komplexe Folgen und bedeutet unter Umständen sogar eine Verschlechterung für die Umwelt und erhebliche Beeinträchtigungen für die Bevölkerung; eine spätere Abkehr von den fossilen Energiequellen sowie innerhalb kürzester Zeit kilometerlange Baustellen durch den Austausch von Dampf- durch Heißwasserleitungen für die Geothermie (durch das verfrühte Abschalten des Heizkraftwerks Nord muss die Umstellung circa 20 Jahre schneller erfolgen), ganz zu schweigen von Kosten in dreistelliger Millionenhöhe – Geld, das an anderen Stellen in der Stadt schmerzlich fehlen wird.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM) wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie lange müsste ein durch das verfrühte Abschalten des vorhandenen Heizkraftwerks zur Überbrückung nötiges, neu errichtetes Gaskraftwerk laufen, um wirtschaftlich zu sein? Um wie viele Jahre würde sich dadurch der Ausstieg aus der fossilen Energie verzögern?

Antwort der SWM:

Verschiedene Szenarien zum Ersatz der Fernwärmeleistung des HKW Nord 2 werden aktuell von den SWM analysiert, bewertet und aufbereitet. Derzeit kann noch keine belastbare Aussage zu den möglichen Lösungen getroffen werden. Zudem wäre auch die Einschätzung zur Systemrelevanz der Bundesnetzagentur abzuwarten. Sobald entsprechende Ergebnisse und Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorliegen, wird der Stadtrat mit der Thematik befasst werden (siehe hierzu auch Stadtratsbeschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10389)).



Frage 2:

Bisher ist geplant, die Umstellung der Leitungen von Dampf auf Heißwasser in etwa bis zum Jahr 2040/2050 durchzuführen. Durch die verfrühte Abschaltung des HKW Nord müsste die Umstellung spätestens bis Ende 2022 erfolgen. Ist dieser Zeitrahmen realistisch und gibt es dafür ausreichende Ressourcen? Welche Kosten würden dadurch verursacht?

Antwort der SWM:

Eine Beschleunigung der Dampfnetzumstellung wird von den SWM skeptisch beurteilt. Auf die Darstellung in der Beschlussvorlage vom 28.03./05.04.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07089) zur Aktualisierung des Gutachtens zum HKW Nord 2 darf verwiesen werden. Ob eine Beschleunigung erforderlich ist, wird vom Ergebnis der oben genannten Analysen abhängen.

Frage 3:

Wie hoch sind die Kosten bzw. entgangenen Gewinne für den Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München? Um wie viel wird die jährliche Gewinnausschüttung der Stadtwerke München an die LHM verringert werden? Über welchen Zeitraum?

Antwort der SWM:

Belastbare Aussagen sind derzeit noch nicht möglich (siehe Antwort der SWM zu den Fragen 1 und 2). Sobald entsprechende Ergebnisse und Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorliegen, wird der Stadtrat mit der Thematik befasst werden.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantwortet werden konnten.



Leistungsmissbrauch im SGB II – wie sieht es in München aus?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 19.10.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 19.10.2017 führen Sie Folgendes aus:

„In einer schriftlichen Anfrage vom 2.5.2013 unter der Überschrift ‚Grenzen des Sozialhilfemissbrauchs – wie konsequent handelt die Stadt?‘ fragte der Fragesteller u.a. an: ‚In wie vielen Fällen a) 2010, b) 2011 und c) 2012 versagte die Stadt städtische Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wegen Verdachts auf oder erwiesenen Sozialhilfemissbrauchs?‘ Die Antwort der damaligen Sozialreferentin, datiert vom 3.6.2013, lautete: ‚Es liegen keine Zahlen über die Entziehung von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII und dem AsylbLG aufgrund des Verdachts auf oder erwiesenen Sozialhilfemissbrauch vor.‘ Doch das stimmt nicht. Die Bundesagentur für Arbeit legte bereits damals ihre öffentlich zugänglichen Jahresbilanzen zum ‚Leistungs-missbrauch im SGB II‘ vor (hier etwa für das erste Halbjahr 2009: <http://www.harald-thome.de/fa/harald-thome/files/Halbjahres-Bilanz.pdf>; und für 2011: <https://fragenstaat.de/files/foi/1492/Jahresbilanz%202011.pdf>). Aussagefähiges Zahlenmaterial muss mithin auch dem Münchner Sozialreferat vorliegen. Inzwischen hat die Frage nach dem Umfang des Leistungsmissbrauchs wegen veränderter Rahmenbedingungen (Zunahme der Zahl von Sozialleistungsbeziehern, Änderungen im Sozialrecht, z.B. Ortsabwesenheit im SGB XII, falsche Altersangaben von minderjährigen ‚Flüchtlingen‘, Migrationszunahme, erweiterter Datenabgleich, etc.) noch ungleich größere Brisanz erlangt, weshalb Stadtrat und Öffentlichkeit ihr berechtigtes Interesse an transparenten Informationen geltend machen können.“

Zu Ihrer Anfrage vom 17.10.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage:

In wie vielen Fällen a) 2014, b) 2015, c) 2016 versagte die Stadt städtische Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wegen Verdachts auf erwiesenen Sozialhilfemissbrauchs?

Antwort:

Es liegen unverändert keine Zahlen über die Entziehung von Leistungen nach dem SGB II, SGB VIII, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz vor.



setz wegen vermuteten oder nachgewiesenen Sozialleistungsmisbrauchs vor.

Die Bundesagentur für Arbeit hat seit 2012 keine Jahresbilanzen zum Leistungsmisbrauch im SGB II veröffentlicht und geht auch in den vorliegenden Geschäftsberichten nicht auf die Thematik ein.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 20. Dezember 2017

Unterirdische Fahrradgarage am Pasinger Bahnhof Nord

Antrag Stadtrats-Mitglieder Bettina Messinger, Christian Müller und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion)

Begrünung des öffentlichen Raumes auf der Ebene E + 1

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Christian Müller
Bettina Messinger

Stadtratsmitglieder

München, 20.12.2017

Unterirdische Fahrradgarage am Pasinger Bahnhof Nord

Antrag

Die LHM prüft Möglichkeiten, eine unterirdische, mehrgeschossige Fahrradgarage mit mind. 1500 Abstellplätzen am Pasinger Bahnhof an der Nordseite unter dem städtischen Grundstück und unter dem privaten Grundstück mit der Flurnummer 735/12 zu errichten. Für den Bau der Fahrradgarage könnte als Vorbild die unterirdische Fahrradgarage in Utrecht dienen.

Im Moment ist der westliche Teil des ehemaligen „Weyl-Geländes“ am Pasinger Bahnhof noch nicht bebaut, so dass der Aushub einer unterirdischen Fahrradgarage in Absprache mit dem neuen Grundstückseigentümer einfacher und kostengünstiger wäre.

Außerdem soll der Radweg entlang des „Weyl-Geländes“ zum Wolkentunnel fahrradfreundlich angebunden werden.

Begründung

Der Münchner Westen und vor allem Pasing werden in den nächsten Jahren stark wachsen. Im Bereich der Paul-Gerhard-Allee entstehen Wohnungen für ca. 5500 Menschen und ca. 800 Arbeitsplätze. Bereits 2019 werden die ersten Bewohner einziehen. Im Bereich des Stückgutgeländes und der Lipperheide entstehen zusätzliche Wohnungen.

Bereits jetzt ist am Bahnhofsvorplatz Nord das Fahrradabstellen als chaotisch zu bezeichnen, da es viel zu wenig Fahrradständer gibt und der öffentliche Raum nur begrenzt ist.

Deshalb ist eine rasche Realisierung von innovativen Lösungen, wie z. B. unterirdischen Fahrradgaragen, notwendig. Da der Bahnhofsvorplatz auf der Nordseite einschließlich des Wensauer Platzes auch städtebaulich aufgewertet werden soll, ist es sinnvoll, den größten Teil der erforderlichen Fahrradabstellmöglichkeiten unterirdisch zu schaffen.

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



Fahrradgarage am Bahnhof von Utrecht (Fotos: privat)

Weitere Informationen zur Fahrradgarage am Bahnhof von Utrecht sind auf der Homepage verfügbar:
<https://bicycledutch.wordpress.com/2014/07/03/utrechts-indoor-bicycle-parking-facility/>
Ein Videoclip ist hier abrufbar: https://youtu.be/L3M_GM_MDg8

gez.

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Christian Müller
Bettina Messinger

Stadtratsmitglieder

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 20.12.2017

Begrünung des öffentlichen Raumes auf der Ebene E + 1

Antrag

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten von Bepflanzungen kleiner Bauten im öffentlichen Raum. Geprüft werden sollen dabei verschiedenartige Einsatzmöglichkeiten für extensive oder intensive Bepflanzungssysteme auf der Ebene E + 1, insbesondere im verdichteten Innenstadtbereich oder auf stark versiegelten Flächen:

Denkbar wären dabei folgende Bauten:

- Kioske und andere Flachbauten, z. B. in Fußgängerbereichen oder an ÖPNV Haltestellen
- größere Haltestellen, insbesondere Bus-/Straßenbahnhaltestellen oder U-Bahn-Haltestellen wie Münchner Freiheit, Messestadt Ost, Truderinger Bhf., Neuperlach Süd, Freimann, Studentenstadt, etc.
- Marktstände

Die Begrünung von Dächern der E+1 -Ebene ist nicht überall aber in vielen Situation gestalterisch denkbar. Natürlich sind dabei statische Grundsätze und Urheberrechte zu beachten. Die MVG ist für ihren Zuständigkeitsbereich frühzeitig einzubinden.

Begründung:

Die Bepflanzung des öffentlichen Raumes ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Pflanzflächen können insbesondere in der hochversiegelten Innenstadt wie auch auf anderen stark versiegelten Flächen sehr regulierend gegen die zunehmende Erwärmung urbaner Räume wirken, aber auch sehr positive optische und olfaktorische Effekte haben. Die Stadt München hat bei Bauten im öffentlichen Raum in der Regel große Einflussmöglichkeiten, als Eigentümer der Flächen, der Bauten oder als Genehmigungsbehörde.

In den letzten Jahren gab es positive Entwicklungen bei klassischen extensiven Dachbegrünungen, aber auch neuartige Pflanzsysteme für intensive Bepflanzungen. Varianten mit begrünten Dächern oder begrünten Vorbauten wären auch bei der Sanierung der Münchner Märkte eine denkbare Variante, die in den weiteren Planungsprozessen geprüft werden sollten.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner, Sabine Krieger, Paul Bickelbacher, Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 20. Dezember 2017

Weihnachten und Silvester im Olympiapark

Pressemitteilung Olympiapark München GmbH

Festliche Musik zum Heiligen Abend: Gasteig- Weihnachtskonzert in neuem Glanz

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Lebensraum Mangrove in Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

PRESSE-INFORMATION

19. Dezember 2017

Weihnachten und Silvester im Olympiapark

Öffnungszeiten und Angebote während der Feiertage und zum Jahreswechsel

Alle Weihnachtsgeschenke gekauft? Die guten Vorsätze fürs neue Jahr schon gefasst? Das Programm vor und während der Feiertage ist für viele gut gefüllt. Da tut etwas Erholung und Bewegung zwischendurch sicherlich gut. Und dazu bietet der Olympiapark auch an Weihnachten und Silvester jede Menge Möglichkeiten: Schwimmen, Eislaufen, Indoor-Fußball und vieles mehr. Oder einfach laufen und spazieren gehen...

Da wäre einmal die Olympia-Schwimmhalle. Am 24. Dezember und 31. Dezember 2017 ist sie bis 14.00 Uhr (Kassenschluss 13.00 Uhr) geöffnet, am 25. und 26. Dezember gelten die üblichen Öffnungszeiten und am 1. Januar 2018 steht die Schwimmhalle ab 10.00 Uhr zur Verfügung. Weitere Infos unter <https://www.swm.de/privatkunden/m-baeder/schwimmen/hallenbaeder/olympia-schwimmhalle.html>

Für die Hobby-Eiskunstläufer ist jetzt Hochsaison. Am 24. und 31. Dezember 2017 schließt das Olympia-Eissportzentrum um 16.00 Uhr (Kassenschluss 15.30 Uhr), am 1. Januar 2018 beginnt der Betrieb um 10.00 Uhr. An den übrigen Feiertagen ist zu den üblichen Zeiten geöffnet. Außerdem gibt es natürlich noch Angebote im Rahmen des Eislauf-Sonderprogramms.

Richtige Fußball-Action gibt es auch über die Feiertage in der Olympiapark Soccarena. An Heiligabend und Silvester schließt die Halle um 16.00 Uhr und an den übrigen Weihnachtsfeiertagen gelten die üblichen Zeiten. An Neujahr rollt der Ball dann wieder ab 10.00 Uhr. Weitere Infos und Buchungen: www.soccarena-olympiapark.de.

Wo könnte man das Silvesterfeuerwerk schöner erleben, als auf dem Olympiaturm. Darum ist der höchste Aussichtsturm Münchens am 31. Dezember 2017 auch von 9.00 bis nach 24.00 Uhr geöffnet. Am 1. Januar 2018 geht es dann allerdings erst wieder ab 10.00 Uhr in luftige Höhen. Am 24. Dezember schließt der Olympiaturm bereits um 16.00 Uhr (letzte Auffahrt 15.30 Uhr). An allen anderen Tagen ist er von 9.00 bis 24.00 Uhr geöffnet (letzte Auffahrt um 23.30 Uhr).

Presse und Informationsdienst

Verantwortlich: Tobias Kohler

Abdruck honorarfrei – Belege erbeten

Tel. +49 (0)89 3067 2020 | Fax +49 (0)89 3067 2222

www.olympiapark.de | presse@olympiapark.de

Herausgeber | Olympiapark München GmbH

Olympiapark München GmbH | Spiridon-Louis-Ring 21 | 80809 München

Postanschrift | Olympiapark München GmbH | Postfach 401305 | 80713 München



Das Olympiastadion ist am 24. und 31. Dezember 2017 geschlossen und an den übrigen Feiertagen zu den üblichen Öffnungszeiten von 11.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Das abwechslungsreiche Führungs-Programm des Besucherservices bietet u.a. Zeltdach-Touren, Abseil-Touren, Stadion- & Erlebnis-Touren inkl. Besichtigung Olympia Lobby, Architek- und Sightseeing-Touren nach Voranmeldung. Der Besucherservice ist an Weihnachten (vom 24. bis 26. Dezember) sowie an Silvester und Neujahr geschlossen.

Sea Life München - das Großaquarium im Olympiapark hat lediglich an Heiligabend geschlossen und an allen anderen Tagen zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Weitere Infos zu allen Themen: www.olympiapark.de.

Medieninformation
Gasteig München GmbH
19. Dezember 2017

Festliche Musik zum Heiligen Abend

Gasteig-Weihnachtskonzert in neuem Glanz

Die perfekte Einstimmung auf die Bescherung: Das Gasteig-Klassikkonzert in festlicher Atmosphäre am Nachmittag des 24. Dezember in der Philharmonie



*Von links nach
rechts:
Trompeter Guido
Segers, Sopranistin
Stefanie C. Braun
und Organist Edgar
Krapp*

„Weihnachten ist für mich ein Fest des Friedens, der Liebe und der Freude, auf das man sich nicht nur andächtig, sondern auch fröhlich und ausgelassen einstimmen möchte“, sagt Gasteig-Geschäftsführer Max Wagner. Das soll auch am Nachmittag des Heiligen Abend in der festlich geschmückten Philharmonie zu spüren sein. Seit mehr als 20 Jahren zieht dort das vorweihnachtliche Konzert „Festliche Musik zum Heiligen Abend“ mit Trompete, Gesang und Orgel ein breites Publikum an. Mit weihnachtlicher Musik von Bach bis in die Gegenwart will der Gasteig die Besucherinnen und Besucher mehr in das Geschehen einbeziehen.

Die Sopranistin Stefanie C. Braun gibt ihr Debüt auf der Bühne der Philharmonie, hochkarätig begleitet von Organist Edgar Krapp und Guido Segers, Solotrompeter der Münchner Philharmoniker. Auf dem Programm stehen u.a. Werke von Georg Friedrich Händel, J. S. Bach, Michael Praetorius, Felix Mendelssohn Bartholdy und Henry Purcell. Mitglieder bekannter Chöre stimmen gemeinsam mit dem Publikum beliebte Weihnachtslieder an. Erstmals führt die BR-Moderatorin Anouschka Horn durch das Programm.

„Die meisten Menschen verbinden mit Weihnachten auch ein gemeinsames Erlebnis. Daran wollen wir mit unserer „Festlichen Musik“ anknüpfen und unser Publikum inspiriert und hochgestimmt in die Feiertage entlassen“, sagt Max Wagner.

Festliche Musik zum Heiligen Abend

Samstag, 24.12.2017, 16 Uhr

Gasteig, Philharmonie

Eintritt € 12,- bis € 25,-; erm. € 10,-

Karten über München Ticket | 089.54 81 81 81 | muenchenticket.de

Kurzbiographien der Musiker

Stefanie C. Braun

Stefanie C. Braun, geboren in München, studierte Gesang am Conservatorio Benedetto Marcello in Venedig bei Sherman Lowe und belegte Meisterklassen bei Dame Kiri Te Kanawa, Brigitte Fassbaender, Rudolph Piernay, Thomas Hampson sowie am International Vocal Arts Institute in New York und Tel Aviv. Von 2008 bis 2010 war sie Mitglied des Opernstudios der Oper Zürich. Darüber hinaus gastierte sie bereits u.a. an der Bayerischen Staatsoper, der Washington National Opera, der New Israeli Opera, dem Landestheater Salzburg und dem Stadttheater Klagenfurt. Das Repertoire der Sängerin umfasst u. a. Partien wie Donna Anna/Donna Elvira (Don Giovanni), Contessa (Le nozze di Figaro), Fiordiligi (Così fan tutte), Desdemona (Otello) oder Rosalinde (Die Fledermaus).

Guido Segers

Der in Bree (Belgien) geborene Musiker begann sein Studium am Königlichen Konservatorium in Brüssel. Bereits während seiner Ausbildung bekam er erste Preise im Fach Trompete und Kammermusik, weitere folgten bei Wettbewerben wie „Pro Civitatae“ und TENUTO. Von 1985 bis 1990 studierte er bei Pierre Thibaut in Paris und war ab 1985 Solotrompeter des Nationaal Orkest van Begie in Brüssel. Seit 1994 ist Guido Segers Solotrompeter der Münchner Philharmoniker, seit 2012 Professor an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig.

Edgar Krapp

Edgar Krapp wurde 1947 in Bamberg geboren und erhielt seine erste musikalische Ausbildung bei den Regensburger Domspatzen. Ein Orgelstudium bei Franz Lehrndorfer in München führte ihn zu Marie-Claire Alain in Paris. Er ist mehrfacher 1. Preisträger internationaler Wettbewerbe, darunter des ARD-Wettbewerbs München 1971. Danach begann er seine internationale Karriere als Konzertorganist und Pädagoge. Edgar Krapp hatte viele Konzertverpflichtungen in Europa, Asien und Amerika, er führte mehrfach das gesamte Bach'sche Orgelwerk auf und zahlreiche Rundfunk- und Schallplattenaufnahmen dokumentieren sein vielfältiges Repertoire.

Pressefotos unter www.gasteig.de/pressefotos

Interviewanfragen richten Sie gerne an uns.

Kontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161

presse@gasteig.de

Isabella Mair

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161 / presse@gasteig.de

Pressemitteilung

Lebensraum Mangrove in Hellabrunn

Seit dieser Woche gibt es im Urwaldhaus des Münchner Tierparks eine neue Tier- und Pflanzenwelt zu entdecken: Die Mangroven-Anlage, die mit Unterstützung der Stiftung Lebendige Erde – Earthlife Foundation umgesetzt werden konnte, informiert die Besucher des Tierparks über den einzigartigen Lebensraum der Schlammspringer, Schützenfische, Süßwassernadeln und Vieraugenfische.

Normalerweise kommen Mangrovenwälder nur entlang der warmen tropischen und subtropischen Meeresküsten in Gebieten mit Ebbe und Flut vor. Deshalb ist die Lebensgemeinschaft der Mangroven einzigartig: Die über Wasser liegenden Etagen des Mangrovenwaldes sind Lebensraum für Reptilien, Vögel und Säugetiere. Unter der Wasseroberfläche bieten sie einer Vielzahl an Fischen, Krebsen und Garnelen beste Bedingungen für deren Larven und Jungtiere.

Nicht zu vergessen sind die Bäume und Sträucher aus verschiedenen Pflanzenfamilien, die nun auch die neue Anlage im Urwaldhaus begrünen. Diese haben einen wichtigen Nutzen für die Umwelt: Mangroven leiten große Mengen an organisch gebundenem Kohlenstoff ins Meer und mindern somit den CO₂-Anstieg in der Atmosphäre. Damit nehmen sie schätzungsweise drei- bis fünfmal mehr Kohlendioxid auf als tropische Regenwälder.

Tierpark-Direktor Rasem Baban betont die Wichtigkeit des Schutzes dieser gefährdeten Lebenswelt. „Wir bedanken uns für die Unterstützung der Stiftung Lebendige Erde – Earthlife Foundation, mit deren Hilfe wir das neue Becken und die Informationsangebote gestalten konnten. Dies unterstreicht einmal mehr den besonderen Bildungsauftrag und die Bildungsmöglichkeiten, die der Münchner Tierpark seinen Besuchern bietet“, freut sich Baban. Sabine Walker, Vorstand der Stiftung, ergänzt: „Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit dem Tierpark Hellabrunn die Tierparkbesucher über den wichtigen Lebensraum der Mangroven informieren und für deren Bedeutung sensibilisieren können.“

Weltweit sind in den vergangenen 20 Jahren weit mehr als ein Drittel der Mangrovenwälder vernichtet worden. Schneller noch als die Regenwälder schwinden die Mangrovensümpfe. Mangroven konkurrieren mit Garnelen- und Krabbenfarmen, Reis-, Palmöl- und Kokosplantagen sowie Hotels und anderen Baugebieten um den begrenzten Platz an den Küsten.

Die Vernichtung der Mangrovenwälder hat dramatische Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem des Meeres. Überall dort, wo Mangrovenwälder großflächig abgeholzt wurden, gingen die Erträge der Küstenfischerei drastisch zurück, da mit der Abholzung der Wälder die Fischbrutstätten zerstört werden. Gleichzeitig geht ein wichtiger Schutz vor Erosion und Flutwellen an den Küsten verloren.

Das Hellabrunner Mangrovenbecken befindet sich im Urwaldhaus gegenüber der großen Gorillaanlage. Eine künstliche Welle sorgt für stetige Bewegung im Wasser und bildet so eine optimale Umgebung für die Schlammpringer, Schützenfische, Süßwassernadeln und Vieraugenfische.

München, den 19.12.2017 / 97

Weitere Informationen:

Lisa Reiningger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751